

Berufliches Schulzentrum an der Deroystraße

Städt. Berufsschule für Fertigungstechnik
Städt. Berufsschule für Metall – Design - Mechatronik

Deroystraße 1 – 80335 München Tel: 089 233-35598 Fax: 089 233-35600

Antrag auf Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern (§ 4 Abs. 2 BSO)

Name

Vorname

Klasse

Oben genannte*r Schüler*in ist ab dem Schuljahr _____ in folgenden Fächern vom Unterricht befreit:

- Deutsch
- Religion/Ethik
- Sport (*Befreiung nur in direkter Absprache mit der Schulleitung möglich*)
- Politik und Gesellschaft

Begründung: _____

Ersatzunterricht bzw. Plusprogramm wird gegebenenfalls in Absprache mit Klassenleitung und Schulleitung organisiert.

1. Antragsteller*in:

Datum

Unterschrift Schüler*in

2. Befreiungsvoraussetzungen auf Richtigkeit überprüft:

Datum

Kurzzeichen

Unterschrift Klassenleitung

3. genehmigt:

Datum

Unterschrift Schulleitung

4. in ASV eingetragen durch Sekretariat:

Kurzzeichen

Hinweise zum Genehmigungsverfahren:

Obenstehende, genehmigte Befreiungen gelten bis zum Ende der Ausbildung und werden im Schülerakt abgelegt. Der Antrag muss bis spätestens 1. November des laufenden Schuljahres gestellt werden.

In den Fächern **Deutsch** und **Religion / Ethik** können Personen befreit werden, bei denen zu Beginn des Schuljahres – Stichtag ist 1. August – das 21. Lebensjahr vollendet wurde und die einen mittleren Schulabschluss nachweisen können oder Personen, die eine Hochschulzugangsberechtigung bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können.

Im Fach **Sport** erfolgt eine Befreiung bei Vorlage eines ärztlichen Attests bzw. bei Angabe von anderen wichtigen Gründen.

Im Fach **Politik und Gesellschaft** werden Schülerinnen und Schüler nur dann befreit, wenn sie bereits eine Abschlussprüfung im Wirtschafts- und Sozialkunde abgelegt haben, z.B. in einer anderen Berufsausbildung, und diese auch von der entsprechenden Kammer für den aktuellen Beruf anerkannt wird.